

Wettkampfvorschriften

Schweizer Meisterschaften Gymnastik 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften	2
2	Zuständigkeit	2
3	Art der Wettkämpfe	2
4	Durchführung	3
5	Teilnahmebedingungen	3
6	Anforderungen	4
7	Anlagen und Geräte	4
8	Bekleidung	5
9	Anmeldung	5
10	Wettkampfleitung und Wertungsgericht	6
11	Bewertung	6
12	Auszeichnungen	6
13	Finanzen	6
14	Versicherung	7
15	Medien	7
16	Anti-Doping	8
17	Rechtsbelehrung	8
18	Schlussbestimmungen	8

1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften für die Schweizer Meisterschaften Gymnastik Einzel, Paare und Teams, nachfolgend SM Gymnastik, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung dieses Wettkampfes. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarungen, der Vorschriften und Bewertungen.

2 Zuständigkeit

2.1 Statuten

Aufgrund von Artikel 17 der Statuten STV erlässt der Schweizerische Turnverband nachstehende Wettkampfvorschriften.

2.2 Behörden

Für die SM Gymnastik ist das Ressort Gymnastik der Abteilung Sportförderung des STV zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3 Art der Wettkämpfe

3.1. Gymnastik Einzel

Folgende Kategorien und Altersstufen werden angeboten:

Kategorie	Art des Wettkampfes	Altersstufe
GEZ2	Zweiteiliger Wettkampf	Aktive
GEZ3	Zweiteiliger Wettkampf	Jugend
GEO1	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	30+
GEO2	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	Aktive
GEO3	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	Jugend
GEM1	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	30+
GEM2	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	Aktive
GEM3	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	Jugend

Lizenzierte Turnerinnen aus der RG sind nicht startberechtigt.

3.2 Gymnastik Paare

Folgende Kategorien und Altersstufen werden angeboten:

Kategorie	Art des Wettkampfes	Altersstufe
GPZ2	Zweiteiliger Wettkampf	Aktive
GPZ3	Zweiteiliger Wettkampf	Jugend
GPO1	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	30+
GPO2	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	Aktive
GPO3	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	Jugend
GPM1	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	30+
GPM2	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	Aktive
GPM3	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	Jugend

Lizenzierte Turnerinnen aus der RG sind nicht startberechtigt.

3.3 Gymnastik Teams

Folgende Kategorien und Altersstufen werden angeboten:

Kategorie	Art des Wettkampfes	Altersstufe
GTZ2	Zweiteiliger Wettkampf	Aktive
GTZ3	Zweiteiliger Wettkampf	Jugend
GTO1	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	30+
GTO2	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	Aktive
GTO3	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	Jugend
GTM1	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	30+
GTM2	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	Aktive
GTM3	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	Jugend

Lizenzierte Turnerinnen aus der RG sind nicht startberechtigt.

4 Durchführung

4.1 Ausschreibung

Die SM Gymnastik wird in der offiziellen STV Verbandszeitschrift und auf der Homepage für die Durchführung ausgeschrieben.

4.2 Bestimmung des Durchführungsdatums / Durchführungsortes

Die Abteilung Sportförderung bestimmt auf Antrag des Ressorts Gymnastik das Durchführungsdatum und den Durchführungsort.

4.3 Wettkampfprogramm (Festführer)

Die Wettkampfprogramme mit den Startzeiten werden den Angemeldeten vom Organisator in elektronischer Form zugestellt. Die darin enthaltenen Weisungen des Organisators und der Wettkampfleitung sind verbindlich.

4.4 Wettkampfabläufe

Die Teilnehmer der SM Gymnastik haben sich im Rahmen eines Vorwettkampfes (Qualifikation) für den Anlass qualifiziert. In jeder Kategorie sind 8 Turnende / Paare / Teams zum Start zugelassen. Die Startreihenfolge wird ausgelost, wobei Mehrfachstarts nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die Wettkampfleitung behält sich vor, nach der Erstellung des Zeitplans Verschiebungen der Startreihenfolge vorzunehmen. Bei weniger als drei Qualifizierten in einer Kategorie, kann die Wettkampfleitung verschiedene Kategorien zusammenlegen oder die Kategorie streichen. Bei Nichtteilnahme von qualifizierten Turnenden kann die Wettkampfleitung das Teilnehmerfeld, mit Turnenden aus der Warteliste, ergänzen.

4.5 Mehrfachstarts

Teilnehmende können pro Kategorie nur einmal an den Start gehen. Ausnahme sind die Kategorien 30+, wo eine Mehrfachteilnahme in derselben Kategorie möglich ist, dabei können auch zwei unterschiedliche Vorführungen mit Handgeräten geturnt werden.

Turnende, die in einem Zweiteiligen Wettkampf starten, können in derselben Gymnastikart (Einzel, Paare, Team) nicht im einteiligen Wettkampf antreten. Turnende, welche mit zwei einteiligen Programmen in derselben Gymnastikart (z.B. GEO2 und GEM2) teilnehmen wollen, müssen den Zweiteiligen Wettkampf anmelden.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV (inkl. Partnerverbände Satus und SVKT) und ausländische Vereine, welche sich im Rahmen eines Vorwettkampfes (Qualifikation) für den Anlass qualifiziert haben.

5.2 STV-Mitgliedschaft

Die Teilnehmenden müssen per **Anmeldeschluss** der SM Gymnastik als Aktivmitglied des Schweizerischen Turnverbandes (inkl. Partnerverbände SATUS und SVKT) gemeldet sein. Die Teilnehmenden der ausländischen Vereine müssen beim entsprechenden nationalen Turnverband Mitglied sein.

Die Kontrolle der Mitgliederkarte wird vor dem Anlass von der Geschäftsstelle in Aarau durchgeführt.

Sollte die Kontrolle der Mitgliederkarte ergeben, dass Teilnehmende nach dem Anmeldeschluss über keine STV-Mitgliedschaft verfügen, werden diese am Wettkampf nicht zugelassen.

6 Anforderungen

6.1 Teilnehmer

Turnende gemäss Ziffer 5 der Wettkampfvorschriften.

6.2 Weisungen

Es gelten die Weisungen Gymnastik 2020 des Schweizerischen Turnverbandes.

7 Anlagen und Geräte

Der Wettkampf findet in einer Dreifachhalle statt.

7.1 Wettkampffläche

Die Wettkampffläche beträgt 9 x 9 m oder 12 x 12 m.

Der Wettkampf wird auf einem Gymnastik-Teppich abgehalten. Die Wettkampffläche ist mit Klebband gut sichtbar bezeichnet und rundum abgeklebt. Neben den Begrenzungen sind auch die Mitten bezeichnet.

7.2 Musik

7.2.1 Musikanlagen

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem Memorystick- und CD-Abspielgerät. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden.

7.2.2 Tonträger

Die Musik ist bis am Mittwoch, 31. August 2022 beim Anmeldetool hochzuladen, anschliessend kann die Begleitmusik nicht mehr verändert werden.

Die Turnenden halten am Anlass für den Notfall einen Ersatztonträger bereit.

7.2.3 Ersatztonträger

Als Ersatztonträger sind Compact Disk oder Memorystick zugelassen. Compact Disk oder Memorystick müssen zwingend in einer der nachfolgenden Formate erstellt werden: mp3, mp4, wave. Zusätzlich zu beachten sind die Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes.

7.2.4 Live-Begleitung und Instrumente

Falls Turnende mit einer Live-Begleitung antreten, darf diese höchstens sechs Personen umfassen. Sämtliche Instrumente, welche für eine Live-Begleitung benötigt werden, sind von den Turnenden mitzubringen. Die Live-Begleitung ist der Wettkampfleitung im Rahmen der Anmeldung zu melden.

7.3 Einturnen

Den Weisungen der Wettkampfleitung und des Organisations ist Folge zu leisten. Vor Blockbeginn haben die Turnenden die Möglichkeit die Wettkampffläche zu testen. Es ist eine Aufwärmhalle vorhanden.

7.4 Hand-/ Hilfsgeräte

Die Handgeräte müssen selbst mitgenommen werden.
Hilfsgeräte müssen selbst mitgenommen werden oder mit einem Gesuch bei der Wettkampfleitung beantragt werden.

Abgabetermin für die Gesuche: Mittwoch, 31. August 2022

7.5 Allgemeines

7.5.1 Garderoben

Für Turnerinnen und Turner werden die nötigen Garderoben vom Organisator bereitgestellt.

7.5.2 Unterkunft und Verpflegung

Der Organisator bietet Verpflegungsmöglichkeiten in der Festwirtschaft an, es gibt keine offizielle Verpflegung für die Teilnehmer. Unterkünfte sind durch die Teilnehmer selbst zu organisieren.

7.5.3 Betreuer

Pro Turnende / Paar / Team befinden sich nur Betreuer, die eine Betreuerkarte gelöst haben, auf dem Wettkampflplatz bzw. im Bereitstellungsraum. Diese Regelung gilt auch für das allgemeine Einturnen. Bei Nichteinhalten dieser Regelung werden die betroffenen Turnenden vom Wettkampf ausgeschlossen.

8 Bekleidung

8.1 Wettkampfbekleidung

Es gelten die Weisungen Gymnastik 2020 des Schweizerischen Turnverbandes.

8.2 Allgemeines

Im Weiteren gelten die Vorschriften für Werbung auf Tenues an Anlässen des STV (Ausgabe 2022).

9 Anmeldung

9.1 Meldetermin

Die Vereine haben sich via Anmeldetool STV-Contest (über den persönlich zugestellten Link) termingerecht anzumelden. Bei der Anmeldung sind zwingend ein hochwertiges Foto der Turnenden für die Präsentation pro angemeldete Kategorie abzugeben. Bei Fragen oder Unklarheiten wendet sich der Verein an: Stefanie Imfeld, Bahnhofstrasse 38, 5000 Aarau, Tel. 062 837 82 11, stefanie.imfeld@stv-fsg.ch

Anmeldeschluss:	Mittwoch, 31. August 2022
Upload Musik und Foto:	Mittwoch, 31. August 2022
Abgabetermin für Gesuche:	Mittwoch, 31. August 2022
Einzahlung Startgeld/Festkarte:	Mittwoch, 31. August 2022

9.2 Nachmeldungen

Nachmeldungen sind nicht möglich.

9.3 Ummeldungen

Eine Ummeldung von Turnenden ist nicht gestattet. Bei Paaren kann vor dem Wettkampf eine Person ausgewechselt werden. Bei Teams können mehrere Personen ausgewechselt werden, Turnende dürfen nur einmal pro Kategorie an den Start gehen.

10 Wettkampfleitung und Wertungsgericht

10.1 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung obliegt dem Ressort Gymnastik der Abteilung Sportförderung. Die Wettkampfleitung bestimmt die Reihenfolge der Disziplinen.

10.2 Wertungsgericht

Die Wertungsrichter werden von der Fachgruppe Richter-Koordination Gymnastik des STV vorgeschlagen und durch die Wettkampfleitung bestätigt.

11 Bewertung

11.1 Allgemein

Es gelten die Weisungen Gymnastik 2020 des Schweizerischen Turnverbandes.

11.2 Notengleichheit

Bei Punktegleichheit werden die betroffenen Turnenden/Paare gleich klassiert (gleiche Endnote bedeutet gleicher Rang).

12 Auszeichnungen

12.1 Schweizer Meister

Der Schweizer Meister Titel wird in allen Kategorien und Altersstufen vergeben in denen mindestens 5 Teilnehmende / Paare / Teams am Start sind. In Kategorien und Altersstufen in denen weniger als fünf Teilnehmende am Start sind wird der Titel „1. Platzierte“ vergeben. Die Schweizer Meister erhalten ein Stoffabzeichen.

12.2 Art und Empfänger

Die drei erstplatzierten Turnenden, Paare und Teams pro Kategorie und Altersstufe erhalten je eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille oder einen Pokal.

12.2.1 Ausländische Vereine

Die ausländischen Vereine werden separat geehrt und erhalten keinen Schweizer Meister Titel.

12.3 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Anschluss an den Wettkampf in der Sporthalle statt. Die Turnenden haben sich für die Siegerehrung im Turntenue oder Vereinstrainer zu präsentieren. Die Medaillen werden an der Siegerehrung übergeben. Es werden keine Medaillen vorher abgegeben und nachgesendet.

13 Finanzen

13.1 Start- und Haftgeld

Das Start- und Haftgeld muss, mit den anlässlich der Anmeldebestätigung erhaltenen Kontodaten bis am Mittwoch, 31. August 2022 an das Organisationskomitee überwiesen werden. Bei später eintreffenden Überweisungen wird ein Haftgeldabzug (s. Artikel 13.1.4) in Rechnung gestellt.

13.1.1 Startgeld

- Einzel pro Vorführung	Fr. 20.00 *
- Paare pro Vorführung	Fr. 40.00 *
- Team pro Vorführung	Fr. 60.00 *

* Bei den zweiteiligen Wettkämpfen gilt der Betrag für beide Vorführungen.

13.1.2 Haftgeld

- Haftgeld pro Verein: Fr. 200.00

13.1.3 Abzüge Haftgeld

- Verspätete Einzahlung je Tag Fr. 10.00

- Nichtantreten eines Vereins Fr. 200.00

13.1.4 Abmeldung

Bei Abmeldung eines Turnenden / Paares / Teams bis zum Mittwoch, 31. August 2022 werden vom Organisationskomitee die Festkarte und das Startgeld zurückerstattet. Eine spätere Abmeldung hat keine finanziellen Rückzahlungen zur Folge.

13.1.5 Rückzahlung Haftgeld

Die Rückzahlung des Haftgeldes erfolgt nach dem Anlass mittels Vergütungsauftrag. Die Bankverbindung und die Clearing-/IBAN-Nummer ist im Anmelde-Tool anzugeben. Bei fehlenden oder falschen Angaben verfällt der Betrag zu Gunsten des Organisationskomitees.

13.1.6 Absage

Bei Absage des Anlasses auf Grund einer ausserordentlichen Situation oder Massnahme behält sich das OK vor, das Haftgeld oder einen Anteil vom Haftgeld zurückzubehalten.

13.2 Fest-, Betreuungskarte und Logistikangaben

13.2.1 Festkarte

Pro turnenden Teilnehmer ist eine Festkarte zu beziehen. Diese beinhaltet: den Unkostenbeitrag an die Organisation und einen freien Eintritt auf das Wettkampfgelände.

13.2.2 Betreuungskarte

Pro Betreuer ist eine Betreuungskarte zu lösen. Diese beinhaltet: den Unkostenbeitrag an die Organisation und ein freier Eintritt auf das Wettkampfgelände.

13.2.3 Preise

Festkarte: Fr. 20.00

Betreuungskarte: Fr. 20.00

Die Kosten der Fest- und Betreuungskarten werden in Rechnung gestellt und sind bis zum Mittwoch, 31. August 2022 an das Organisationskomitee zu überweisen.

13.2.6 Zeitplan

Das Wettkampfprogramm mit der Starteinteilung und den Teilnehmerlisten wird bis zum Freitag, 2. September 2022 auf der Homepage des STV (www.stv-fsg.ch) aufgeschaltet.

14 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) für Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen), Brillenschäden und Haftpflicht versichert. Im Weiteren ist das Reglement der SVK zu beachten.

15 Medien

15.1 Nationale und lokale Medien

Die nationale Presse wird vom STV in Zusammenarbeit mit dem OK mit Unterlagen bedient. Den Turnenden wird empfohlen, über die Meisterschaftsteilnahme in der Regional- und Lokalpresse sowie im Lokalradio und im Regionalfernsehen in geeigneter Form zu informieren.

15.2 Foto-, Video-, Filmaufnahmen

Innerhalb der Wettkampfabstränkungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: Offizielles STV – Videoteam und akkreditierte Fotografen, welche mit der „STV Medienweste“ ausgerüstet sind. Die Medienleute haben den Anweisungen der Platzchefs und Wettkampfleiter Folge zu leisten.

16 Anti-Doping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. An Schweizermeisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen unter www.dopinginfo.ch.

17 Rechtsbelehrung

17.1 Zahlungsverpflichtung

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

17.2 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide des Wertungsgerichts oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note an den Verein oder nach dem Vorfall der Gesamtwettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von Fr. 100.00 abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr. Die Wettkampfleitung entscheidet endgültig.

17.3 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten von Turnenden und Betreuenden vor, während und nach dem Wettkampf wird nach dem Reglement Sanktionen und Bussen des STV geahndet.

18 Schlussbestimmungen

18.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften werden am **1. Januar 2022** in Kraft gesetzt.

18.2 Ergänzungen / Anpassungen / Selektionskriterien

Ergänzungen und Anpassungen können nach Bedarf vom Ressort Gymnastik der Abteilung Sportförderung erlassen werden. Entsprechende Mitteilungen werden in den offiziellen STV Verbandszeitschriften publiziert.

Aarau, Januar 2022

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND
Abteilung Sportförderung

Jérôme Hübscher
Chef Abteilung Sportförderung

Christian Heiss
Gesamtwettkampfleiter & Ressortchef Gymnastik